

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Tiefbau
Keim, Susanne Telefon: 07071 204-2487
Vögele, Andreas Telefon: 07071 204-2656
Gesch. Z.: /

Vorlage 378/2019
Datum 27.11.2019

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Flusspark Neckaraue; Planungsbeschluss**

Bezug: Vorlagen 375/2015; 57/2016; 101/2019

Anlagen: 5
Anlage 1 Übersichtslageplan der Teilprojekte Flusspark Neckaraue
Anlage 2 Vorentwurf ökologische Aufwertung des Neckars
Anlage 3 Vorentwurf Park Neckaraue
Anlage 4 Vorentwurf Park Brückenstraße
Anlage 5 Skizzen Hochwasserschutzmaßnahmen

Beschlussanträge:

1. Die Stadt unterstützt die Absicht des Landes, den Neckar zwischen der Neckarbrücke L1208 und dem Stauwehr Brückenstraße gewässerökologisch aufzuwerten.
2. Im Zuge dessen greift die Stadt die Renaturierung des Neckars auf, um auf der Seite der Gartenstraße einen naturnahen Flusspark zu entwickeln.
3. Die vorhandene Parkanlage zwischen Tennisanlage, Gartenstraße, Brückenstraße und Werkstraße wird mit einem Spielplatz und öffentlichen Grünflächen aufgewertet.
4. Die Stadt unterstützt das Bestreben des Landes im Bereich Bismarckstraße zwischen Brücke L 1208 und Stauwehr einen Hochwasserschutz zu errichten und beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit 30% Vorteilsausgleich.
5. Die Stadt beantragt beim Land, dass der Hochwasserschutz am Neckar auch im Bereich Gartenstraße zwischen Brücke L 1208 und Ammermündung mit aufgenommen wird. Auch hierfür wird die Stadt den Vorteilsausgleich von 30% übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Entwurf Plan 2020	Entwurf Plan 2021	Entwurf Plan 2022	Entwurf Plan 2023	Geplante Gesamtkosten
Finanzhaushalt - Investitionsprogramm			EUR				
7.551001.1008.01 Flusspark Neckaraue	1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-65.000	-400.000	-81.000	-81.000	-627.000
	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen	191.000	536.000	627.000	626.000	1.980.000
7.552001.0004.01 Hochwasserschutz Neckar, Anteil Stadt	8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		700.000			700.000
	14	Saldo aus Investitionstätigkeit	126.000	836.000	546.000	545.000	2.053.000

Ziel:

Der Neckar soll ökologisch aufgewertet und für die Bürger wieder erlebbar werden. Der sich anschließende Park soll in einen naturnahen Neckarpark entwickelt werden. Der Hochwasserschutz soll entlang der Bismarckstraße und zwischen Brücke L 1208 und Ammermündung hergestellt werden. (Anlage 1)

Mit der Vorlage 101/2019 wurde das Gesamtprojekt Flusspark Neckaraue dem Planungsausschuss am 11.04.2019 vorgestellt. Seit der Einbringung wurden die Vorentwürfe zum Neckar wie auch zum Park Neckaraue und Park Brückenstraße weiterentwickelt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat mit Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden und das Vorhaben wurde in einem weiteren Arbeitstreffen vertieft. Die Abstimmungen mit den Anliegern wurden abgeschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Land Baden-Württemberg hat das Ziel, den Neckar ökologisch aufzuwerten und ihn zumindest in Teilbereichen wieder als naturnahen Fluss erlebbar zu machen. Gleichzeitig soll in den Städten und Gemeinden, die am Neckar liegen, der Fluss wieder an die Bebauung angebunden werden. Aktuelles Beispiel findet man auf Höhe des Tübinger Freibads. Die für den Bereich der Gartenstraße konzipierte gewässerökologische Aufwertung des Neckars sieht vor, den Neckar unterhalb des Stauwehrs auf einer Länge von ca. 900 m mit eingelagerten Kiesbänken, Seitenarmen und uferbegleitenden Weidengehölzen so wiederherzustellen und erlebbar zu machen. Diese Maßnahme des Landes ist eine einmalige Chance, die natürliche Flusslandschaft in die Stadt zu holen. Diese Flusslandschaft soll mit einem städtischen Teil zu einem „Flusspark“ zusammengefasst werden, der insgesamt mehr Grün und Stadtqualität in die Stadt bringen soll.

2. Sachstand

2.1. Gewässerökologische Aufwertung des Neckars (Teilprojekt 1, Anlage 2)

Eine Umgestaltung des Neckarabschnittes zwischen Stauwehr Brückenstraße und der Brücke L 1208 ist aus gewässerökologischer Sicht besonders wertvoll. Bisher ist der Neckar in diesem Abschnitt in einem naturfernen strukturarmen Zustand. Die Neckarufer sind nur teilweise zugänglich und wenig erlebbar. Der Abschnitt eignet sich besonders, da der Neckar hier auf kompletter Länge die volle Wassermenge führt und mehr als 50 % der Umgestaltungsstrecke frei fließend und nicht eingestaut ist. Nahezu die komplette restliche Strecke des Neckars im Tübinger Stadtgebiet wird durch den Rückstau der Stauwehre (Brückenstraße und Kirchentellinsfurt) negativ beeinflusst, was die Spielräume für ökologische Verbesserungen deutlich einschränkt. Außerdem ist im Vergleich zu weiten Strecken der Neckarauwe vergleichsweise sehr viel Raum vorhanden, der speziell in Verbindung mit den vorhandenen Fließzuständen das Potential für die Entwicklung einer Gewässerstruktur entsprechend der Anforderungen der WRRL des „guten ökologischen Zustands“ des Gewässertyps aufweisen.

Das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner wurde vom Regierungspräsidium Tübingen beauftragt einen Vorentwurf auszuarbeiten. Dazu wurden umfangreiche Vorstudien erstellt. Neben einer hydraulischen Modellierung wurden diverse Fischhabitate kartiert, Zeigerarten und deren artenspezifischen Ansprüche festgelegt.

Aufgrund der Bestandserhebung konnten die Defizite ermittelt und daraus Maßnahmen abgeleitet werden. Für den Streckenverlauf zeigte sich, dass direkt unterhalb des Wehres die Diversität am höchsten ist, im übrigen Verlauf ist der Neckar erheblich durch den Rückstau beeinflusst. Die Ufer sind linear befestigt, eine Breitenvarianz fehlt. Bei den Fischhabitaten fehlt es v.a. an Unterstandsmöglichkeiten für Jungfische, es mangelt an Laichhabitaten und die Strömung ist monoton.

Um diese Defizite zu minimieren, werden Flachwasserzonen geschaffen, Unterstände durch Störsteine oder Raubaumstrukturen angeboten, das monotone Doppeltrapezprofil aufgelöst und die Strukturvielfalt erhöht.

Die Renaturierung erfordert einen großen Eingriff in das Bestandsgrün. Die erforderlichen Rodungen und Erdbewegungen wirken sich kurzfristig negativ auf Fauna und Flora aus. Allerdings kann mit der Landesmaßnahme im Stadtgebiet der ursprüngliche Neckar für die kommenden Generationen wieder erlebbar gemacht werden. Dies wird im weiten Umkreis in einer innerstädtischen Lage kein weiteres Mal möglich sein. Zudem wird für das Gewässer und die Umgebung mit einem zukünftigen ökologischen Mehrwert gerechnet.

Eine umfangreiche Bestandsaufnahme des Baumbestandes und der Fauna wurde durch das Büro Menz durchgeführt. Die Vorschläge wie z.B. der Erhalt von Habitatbäumen wurden bei den Planungen entsprechend berücksichtigt.

Die im Osten der Fläche liegende Altlast bleibt von den zukünftigen Planungen unberührt. Die Renaturierungsmaßnahmen nehmen angrenzende Flächen in Anspruch, wodurch Lösungen mit den Tennisplätzen des Tennisvereins TC Tübingen und mit dem Grundstück der ehemaligen Gärtnerei erforderlich werden.

Um die notwendige Fläche für einen zusätzlichen Seitenarm des Neckars und die Schaffung einer Insel zu ermöglichen, wird Raum im Bereich der beiden östlichen Tennisplätze und Teile der ehemaligen Gärtnerei benötigt. Auf dem Gelände des Tennisvereins wird der nöti-

ge Platz geschaffen, indem die Tennisplätze gedreht werden. D.h. die bisherige W-O Ausrichtung wird in Zukunft wie die übrigen Plätze in N-S Richtung verlaufen. Eine Stützwand bietet die nötige Sicherung der Straße. Der Tennisverein ist mit den Planungen einverstanden. Die entstehenden Kosten werden vom Regierungspräsidium getragen.

Das Grundstück der ehemaligen Gärtnerei konnte durch einen Grundstückstausch in städtischen Besitz gebracht werden und steht nun für die Maßnahmen zur Verfügung.

Ein Teil des Geländes der ehemaligen Gärtnerei wurde an den VSP (Verein für Sozialpsychiatrie) verpachtet. Dieser nutzt die Fläche, um seinen Klient/innen eine niederschwellige und gleichzeitig sinnstiftende Beschäftigung anzubieten. Die derzeitige Nutzung ist nach den Festsetzungen des Ortsbauplanes nicht zulässig. Durch die Renaturierung werden Teile der gepachteten Fläche in Anspruch genommen. Daher hat die Stadt dem Verein nun eine Ersatzfläche im Ammertal angeboten. Die Bauvoranfrage wurde positiv entschieden. Der Pachtbeginn ist bisher für den 1.1.2020 vorgesehen. So kann der Verein auch seine Bestrebungen nach einer Vergrößerung der Anbaufläche realisieren.

Die Anforderungen des Rudervereins, u.a. von einer mindestens 2 km langen Ruderstrecke werden bei den Planungen berücksichtigt.

Im Bereich des bestehenden Uferwegs verlaufende Leitungen müssen verlegt werden, weil die Flächen für die Renaturierung benötigt werden. Derzeit erarbeiten die SWT Varianten und ermitteln die Kosten. Die Kosten die für die Verlegung der Gasdruckleitung anfallen, müssen laut wasserrechtlicher Genehmigung von den SWT getragen werden. Darüber hinaus muss eine Stromtrasse aus dem Jahr 2012 verlegt werden. Auf Grundlage des Konzessionsvertrages mit den SWT sind die Kosten zu 50% von den SWT und zu 50% von der Stadt zu zahlen, die vom Land als Verursacher übernommen werden. Damit liegen die Kosten der SWT für die erforderlichen Leitungsverlegungen je nach Variante zwischen 725.000 € und ca. 825.000 €.

In enger Abstimmung zwischen Regierungspräsidium und Stadtverwaltung wurde ein Vorentwurf zur Renaturierung des Neckars durch das Planungsbüro Geitz und Partner und ein Vorentwurf zum Park Neckaraue und Park Brückenstraße vom Planungsbüro Koeber erarbeitet. (s. Anlage 2 und 3).

2.2. Hochwasserschutz (Teilprojekt 3a, 3b; Anlage 5)

Im Bereich des Gewerbegebiets „Unterer Wert“ und im Bereich der Gartenstraße bis zur Ammermündung muss der defizitäre Hochwasserschutz verbessert werden. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Germey beauftragt, ein Konzept zu erstellen. Durch die Erstellung einer Hochwasserschutzmauer und anderer flankierender Maßnahmen soll die Bebauung entlang der Bismarckstraße einen Schutz vor 100jährlichem Hochwasser erhalten. Aufgrund der vorhandenen Vermögenswerte und möglichem Produktionsausfall liegt hier ein hohes Schadenspotential vor.

Darüber hinaus wird das Büro Germey Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Bereich Stuttgarter Straße bis zur Ammermündung erarbeiten. Auf diese Hochwasserschutzmaßnahme sollte nicht verzichtet werden, da das Land bei späteren Hochwasserschutzmaßnahmen wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses aufgrund eines geringeren Schadenspotentials als in der Bismarckstraße sich nach aktuellem Stand sich nicht mehr an den Kosten eines Hochwasserschutzes beteiligen wird. Trotz des geringeren Schadenspotentials sieht die Stadtverwaltung einen Bedarf an Hochwassersicherheit auch für die Wohnbebauung und nicht nur für das Gewerbegebiet.

Für beide Neckarufer wurden bereits dezidierte Untersuchungen zum Gehölzbestand und den vorkommenden Tierarten getätigt. Der Hochwasserschutz und der begleitende Weg werden so geplant, dass der Eingriff möglichst geringgehalten werden kann und Ausgleichpflanzungen erfolgen können.

2.3. Städtische Ergänzungsmaßnahmen zum Flusspark (Teilprojekt 2, Park Neckaraue)

Aus städtischer Sicht hat der Grünzug entlang des Neckars von der Ammermündung bis zum Stauwehr vielfältige Funktionen.

Für die Gesamtstadt stellt dieser gesamte Bereich entlang des Neckars eine attraktive Wegeverbindung dar, auf dem Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind. Der überörtliche Radverkehr des Neckartalradweges und der örtliche Radverkehr werden über die Gartenstraße geführt. Es werden neue Verbindungen mit der Unterführung unter den Bahngleisen auf der Höhe der Brückenstraße und mit der neuen Brücke über den Neckar (Radbrücke Ost) mit der Südstadt hergestellt.

Grundlage für die Planungen ist auch der Städtebauliche „Rahmenplan Gartenstraße“ aus dem Jahr 2013, in welchem u.a. das Ziel einer Aufwertung der Grünanlagen und des Neckarufers als Naherholungsgebiet für die umliegenden Quartiere verankert ist.

Für die Wohnquartiere an der äußeren Gartenstraße, dem Güterbahnhof, einer zukünftigen Bebauung des Queckareals sowie der mittleren Gartenstraße stellt der Bereich eine wohnortnahe Erholungsfläche dar.

Das Landschaftsarchitekturbüro Köber ist mit den Vorentwurfsplanungen für die den Fluss begleitenden Parkanlage beauftragt. Ziel der Planung ist die Gestaltung eines naturnahen Landschaftsparks, in welchem möglichst viele Bäume erhalten bleiben und neue Bäume gepflanzt werden. Die Parkanlage wird über eine neue und abwechslungsreiche Geländemodellierung mit dem Flussufer verbunden, so dass neue Räume und Zugänglichkeiten zum Wasser entstehen. Das Büro soll nun schrittweise weiter beauftragt werden, um in enger Zusammenarbeit mit den Flussplanern das Gestaltungskonzept zu vertiefen.

2.4. Park Brückenstraße (Teilprojekt 4, Anlage 4)

Die vorhandene Grünanlage zwischen Gartenstraße, Tennisanlage, Werkstraße und Brückenstraße muss nicht zuletzt mit der Neubebauung des früheren SWT-Betriebsgeländes und in Verbindung mit der Neubebauung „Neckarbogen“ anderen Anforderungen genügen. Wegen der deutlich höheren Nutzungsdichte soll hier unter dem Erhalt des Baumbestandes eine innerstädtische Parkanlage mit Spielmöglichkeiten für Kinder und einer hohen Aufenthaltsqualität für die Anwohner entstehen. Die Wege sollen erneuert, und das neue Wohnquartier in der Werkstrasse angebunden werden. Es sollen neue Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entstehen und eine Platzfläche mit wassergebundenem Belag und neue Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden.

Das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Köber hat für den Park Brückenstraße auf dieser Basis einen ersten Vorentwurf erstellt.

2.5 Bürgerbeteiligung

Auf einer Bürgerveranstaltung Anfang Juli wurden die verschiedenen Maßnahmen vorgestellt und in Kleingruppen diskutiert. Eine Meinungsumfrage ergab, dass die Mehrheit der Zuhörer für die Projekte stimmte. Mit Interessierten und betroffenen Anwohnern wurden

an einem weiteren Termin Ende September die Anregungen vertieft und in die weitere Planung aufgenommen.

2.6 Zeitplan

	TP 1 Gewässerökologische Aufwertung des Neckars incl. TP 3a, 3b HWS	TP 2 Park Neckaraue	TP 4 Park Brückenstraße
2019	Vorentwurf	Vorentwurf	Vorentwurf
2020	Beginn Planfeststellungsverfahren	Entwurf	Entwurf
2021	Planfeststellungsbeschluss, Ausführungsplanung, Vergabe	Ausführungsplanung und Vergabe	Ausführungsplanung und Vergabe
2021	Vorarbeiten	Vorarbeiten	Vorarbeiten
Sommer 2022 bis Herbst 2023	Bauphase	Bauphase	Bauphase

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gewässermaßnahme des Landes wird als einmalige Chance begriffen, den ursprünglichen Neckar in der Innenstadt wieder erlebbar zu machen, die Bebauung entlang des Neckars vor Hochwasser zu schützen und für die Stadtgesellschaft und die Anwohnerschaft in der Gartenstraße und aus den Bereichen Bismarckstraße und Eisenbahnstraße attraktive Grünräume zu schaffen.

Die Verwaltung beauftragt die nächsten Planungsschritte.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Stadt spricht sich gegen die Landesmaßnahme am Neckar aus.
- 4.2. Die Stadt verzichtet auf eine naturnahe Entwicklung der Parkanlagen am Neckar.
- 4.3. Die Stadt verzichtet auf eine Entwicklung des Parks Brückenstraße.
- 4.4. Auf den kompletten Hochwasserschutz längs der Bismarckstraße und der Gartenstraße wird verzichtet.
- 4.5. Der Hochwasserschutz an der Bismarckstraße wird realisiert. Es wird lediglich auf die Hochwasserschutzmaßnahme am Neckar im Bereich der äußeren Gartenstraße verzichtet.

5. Finanzielle Auswirkungen

1. Neckarrenaturierung durch das Land Baden-Württemberg (Teilprojekt 1)

Die Neckarrenaturierung selber ist eine reine Landesmaßnahme, die im Landeshaushalt mit einer Größenordnung von ca. 3 Mio € vorgemerkt ist.

Für die erforderlichen Leitungsverlegungen entstehen den Stadtwerken je nach Variante Kosten zwischen 725.000 € und 825.000 €. Die vom Land für die Verlegung der Stromtrassen zu übernehmenden Kosten betragen 75.000 € bis ca. 110.000 €.

Falls nur die Neckarrenaturierung und keine Umgestaltung der ergänzenden Grünanlage entlang der Gartenstraße durchgeführt wird, belaufen sich die Kosten für die SWT je nach Variante zwischen 780.000 € und 830.000 €, und für das Land 70.000 €.

2. Ergänzende Grünanlage entlang der Gartenstraße (Teilprojekt 2 Park Neckaraue)

Veranschlagung beim Investitionsprogramm „7.551001.1008.01 Flusspark Neckaraue“ für die Jahre 2019 bis 2022. Der Planungsauftrag für die Vorplanung als Grundlage für den Planungsbeschluss ist erteilt. Für die rund 30.000 m² große Fläche liegt ein Vorentwurf des Planungsbüros Köber von 2019 mit einer Kostenschätzung vor. Insgesamt ist von Kosten in einer Größenordnung von 1.980.000 € auszugehen. Für durch die Flussrenaturierung verursachte Maßnahmen, die im Rahmen der Parkanlage mit bearbeitet werden, ist mit einer Rückerstattung vom Land von 627.000 € auszugehen. Dadurch reduzieren sich die Kosten für die Stadt auf rund 1.353.000 €. Die Verwaltung wird die Kostenansätze fortschreiben und in der Finanzplanung anpassen.

An den für den VSP bei der Neueinrichtung der Gärtnerei im Ammertal entstehenden Kosten verfolgt die Verwaltung das Ziel, dass sich Stadt, Landkreis und Regierungspräsidium mit je 30.000 € beteiligen.

3. Hochwasserschutzmaßnahmen (Teilprojekt 3a, 3b)

Für die vom Land ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen muss sich die Stadt mit dem sogenannten Vorteilsausgleich in Höhe von 30% der Kosten beteiligen.

Für den Hochwasserschutz (Bismarck- und Gartenstraße) werden die Baukosten auf 2,5 Mio. € brutto geschätzt. Davon entfallen ca. 1,6 Mio € brutto auf die Maßnahmen an der Bismarckstraße, 900.000 € brutto sind für den Bereich Stuttgarter Straße bis Ammermündung eingeplant.

Für den Hochwasserschutz entlang der Bismarckstraße ist demnach seitens der Stadt mit Kosten in der Größenordnung von 480.000 € brutto zu rechnen.

Der Anteil der Stadt für Schutzmaßnahmen im Bereich Stuttgarter Straße bis Ammermündung liegt bei 270.000 €.

Gestalterisch bedingte Mehrkosten sind zu 100% von der Stadt zu tragen.

Bis 2019 unter HH-Stelle 2.6900.9500.000-1012 und ab 2020 im Investitionsprogramm „7.552001.0004.01 Hochwasserschutz Neckar, Anteil Stadt“ sind bis einschließlich 2020 für die Hochwasserschutzmaßnahme 800.000 € veranschlagt.

4. Park Brückenstraße (Teilprojekt 4)

Für den Park Brückenstraße liegt ein Vorentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Köber mit einer Kostenschätzung vor. Die Kosten belaufen sich auf rund 348.000 Euro.

